



I N H A L T

Bundeshaushalt 2006: Konsolidieren und Wachstum fördern	2
Anerkennung von Hochschulabschlüssen	3
Elterngeld: Familie und Beruf besser vereinbar	3
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	4

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche sind wir ins Achtelfinale gekommen und haben den Haushalt 2006 verabschiedet. Mit diesem Haushalt holen wir Luft für die kommenden Jahre und unterstützen die wirtschaftliche Belebung, indem wir große Teile des 25-Milliarden-Euro-Impulsprogrammes bereits in 2006 beginnen.

Außerdem haben wir nun auch im Plenum über die Einführung des Elterngeldes gesprochen, mit dem wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen wollen. In Sachen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz konnten wir uns nach langwierigen Diskussionen mit der Union endlich einigen. Mit dem Gesetz setzen wir europäische Antidiskriminierungsrichtlinien um und erweitern diese um solche Schutzmerkmale wie Alter oder Behinderung.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Kerstin Villalobos, Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048
Redaktionsschluss: 23.6.06, 12 Uhr

T O P T H E M A

Bundshaushalt 2006: Konsolidieren und Wachstum fördern

Der in 2./3. Lesung beschlossene Bundshaushalt 2006 (Drs. 16/750, 16/1348) ist ein Haushalt des Übergangs. Sanieren, Reformieren und Investieren war als politischer Dreiklang für die Gestaltung des Haushalts maßgebend. Denn die Herkules-Aufgabe der Großen Koalition ist es, sowohl die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Zukunft zu verwirklichen - ohne die konjunkturelle Entwicklung zu beschädigen -, als auch die Wachstumsbasis durch gezielte Wachstumsimpulse und verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken. Der Haushalt 2006 muss zudem den notwendigen Rückenwind verschaffen, um 2007 den dann notwendigen Erfolg bei der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können: Sowohl die Regelgrenze des Art. 115 GG, wonach die Nettoneuverschuldung nicht höher als die Investitionen sein darf, muss wieder eingehalten werden und zugleich muss das Maastricht-Defizit-Kriterium erfüllt werden. Diesen Rückenwind wird der Haushalt 2006 zusammen mit den Sparmaßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, das wir im Deutschen Bundestag bereits beschlossen haben, gewährleisten.

Ausgangslage

Die öffentlichen Haushalte sind mittlerweile mit über 1,4 Billionen Euro verschuldet. Der Bundshaushalt ist geprägt von hohen Sozialausgaben, insbesondere wegen der Leistungen an die Rentenversicherung und den Arbeitsmarktausgaben. Zusammen mit den Zinsen und den Personalausgaben finanziert der Bund bereits etwa zu drei Vierteln ausschließlich konsumtive Ausgaben (alle Mittel, die nicht in Investitionen fließen). Ohne ein höheres Wirtschaftswachstum kann die hohe Arbeitslosigkeit nicht abgebaut werden. Die sozialen Sicherungssysteme können nicht stabilisiert werden. Beides ist wiederum unabdingbar für die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird auch mit gezielten öffentlichen Investitionen des Bundes das wirtschaftliche Wachstum unterstützt. Die zusätzlichen Investitionen in das Bildungs- und Forschungswesen ebenso wie in die Infrastruktur belegen, dass auch im Rahmen strikter Konsolidierung gestaltende Politik möglich ist.

Kreditaufnahme begrenzt

Der Weg, die Kreditaufnahme des Bundes dauerhaft zu begrenzen, wird bereits beschritten:

- mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und der darin vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte,
- mit dem seit Dezember bereits realisierten Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuerergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten,
- und mit dem Bundshaushalt 2007, der Anfang Juli vom Bundeskabinett beschlossen wird.

Eckwerte des Bundshaushaltes

Nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss belaufen sich in 2006 die Gesamtausgaben des Bundshaushaltes auf 261,7 Milliarden Euro. Die Investitionsausgaben betragen 23,25 Milliarden Euro. Die Nettokreditaufnahme wurde gegenüber dem Entwurf um rund 100 Millionen Euro abgesenkt auf nunmehr 38,19 Milliarden Euro. Mit knapp 120 Milliarden Euro verwaltet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 46 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. An zweiter Stelle steht auf der Ausgabenseite mit über 39 Milliarden Euro die Bundesschuld. Danach folgen der Etat für das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. An fünfter Stelle liegt mit 8 Milliarden Euro das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Rahmenbedingungen des Haushalts 2006

Der Bundeshaushalt 2006 ist ein Haushalt des Übergangs, dies zeigt sich schon daran, dass im Deutschen Bundestag in diesem Jahr zwei Haushalte beraten werden. Konsolidierung mit Augenmaß geht Hand in Hand mit gleichzeitigen Impulsen für Wachstum und Beschäftigung. Die notwendige Konsolidierungspolitik wurde mit Maßnahmen verknüpft, die kurzfristig die Wachstumsdynamik erhöhen - wie Investitionen in Forschung und Bildung und in die Infrastruktur. Nur ein kräftiger und nachhaltiger Wachstumsschub wird ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung erreichen können.

Der Bundeshaushalt 2006 muss den nötigen Spielraum verschaffen, um ab 2007 die beiden zentralen haushalts- und finanzpolitischen Ziele zu erreichen: die Einhaltung der Regelgrenzen des Art. 115 GG und des Defizitkriteriums des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die Überschreitung der Regelgrenze des Art. 115 GG ist zur Abwehr einer drohenden Störung des gesamten wirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig und gerechtfertigt. Das Ziel eines hohen Beschäftigungswachstums und das Ziel eines angemessenen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums würden ernsthaft und nachhaltig gestört, wenn die Konsolidierung nicht konjunkturgerecht stattfindet. Trotz einer erwarteten Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,6 Prozent, ist zu erwarten, dass das Ungleichgewicht zwischen außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräften fortbesteht. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsannahmen sind vorsichtig geschätzt und bewegen sich eher am unteren Ende der Schätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und anderer Organisationen.

Während der Haushaltsberatungen 2006 traten verschiedene Entwicklungen ein, die zum einen zu deutlichen Mehrbelastungen, zum anderen aber auch zu einer verbesserten Einnahmesituation geführt haben: Die Kosten des Arbeitslosengeld II werden den im Regierungsentwurf vorgesehenen Umfang von 24,4 Milliarden Euro übersteigen. Dem gegenüber standen nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ca. 1,5 Milliarden Euro durch Steuererhöhungen. Nur durch erhebliche Anstrengungen der Großen Koalition und konstruktive Mitwirkung der betroffenen Ressorts der Bundesregierung war es möglich, hier zu Lösungen zu kommen und weder die Nettokreditaufnahme, noch eine Globale Minderausgabe (Sparvorgaben, die noch nicht konkret festgelegt sind und im Haushaltsvollzug erbracht werden müssen) zu erhöhen. Im Gegenteil konnten die Globalen Minderausgabenansätze durch Einsparmaßnahmen reduziert werden.

B I L D U N G

Anerkennung von Hochschulabschlüssen

Am 22. Juni wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der EU“ (Drs. 16/1291) in 1. Lesung beraten, mit dem ein Überkommen aus dem Jahre 1997 umgesetzt werden soll.

Im zusammenwachsenden Europa wird der Wunsch nach akademischer Mobilität immer stärker. Vor diesem Hintergrund kam es zwischen 1953 und 1990 zu insgesamt sechs verschiedenen Übereinkommen des Europarats oder der UNESCO, die die gegenseitige Anerkennung akademischer Qualifikationen in der europäischen Region regeln. Die Vielzahl der Übereinkommen erschwerte dabei zunehmend ihre Handhabung. Ziel des vom Europarat und der UNESCO in Lissabon am 11. April 1997 vorgelegten Übereinkommens ist es, jene sechs Übereinkommen durch ein einziges zu ersetzen. Dadurch wird es zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschulleistungen kommen, da mehr Transparenz geschaffen und der Verwaltungsaufwand verringert wird. Die Mobilität von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern wird gefördert, da für sie der Zugang zu den Bil

dungsinstitutionen der Vertragsparteien erleichtert wird.

Für die innerstaatliche Umsetzung bedarf es nach Artikel 59 des Grundgesetzes der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, weil sich das Übereinkommen als völkerrechtlicher Vertrag auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

F A M I L I E

Elterngeld: Familie und Beruf besser vereinbar

Am 22. Juni 2006 haben die Koalitionsfraktionen das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes (Drs. 16/1889) in erster Lesung eingebracht. Die familienpolitischen Leistungen sollen neu ausgerichtet werden, um den veränderten Lebensentwürfen von Frauen und Männern gerecht zu werden, den Menschen Mut zu mehr Kindern zu machen und einen Beitrag zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu leisten. Das Elterngeld unterstützt Eltern in der Frühphase der Elternschaft mit einer Lohnersatzleistung und trägt dazu bei, dass sie in diesem Zeitraum in finanzieller Sicherheit für ihr Kind sorgen können.

Wer bekommt Elterngeld?

Elterngeld erhalten alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist zulässig. Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und Erwerbslose, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern, Pflegeeltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte dritten Grades, die Zeit für die Betreuung eines neugeborenen Kindes investieren.

Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld beträgt grundsätzlich 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes. Zwei weitere Monate stehen dem anderen Elternteil zu, wenn er seine Erwerbstätigkeit reduziert. Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld.

R E C H T

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (Drs. 16/1780) in 1. Lesung beraten.

Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz werden vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben - hier liegt auch der Schwerpunkt der Richtlinien - und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Fraktion enthält der Entwurf nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadensersatz verlangen.



gen.

Schutz auch im Zivilrecht

Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden, wie der Besuch in einem Restaurant oder der Einkauf in einem Kaufhaus.

Gleichbehandlungsstelle wird eingerichtet

Auf Bundesebene wird entsprechend der europäischen Vorgaben eine Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Diese wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein und zur Unterstützung der Betroffenen bereit stehen.